

Software-Lizenzbedingungen

(Version: 01.02.2025)

Diese Software-Lizenzbedingungen regeln die Nutzung und den Betrieb lizenzierter Software durch den Kunden (einschließlich in Hardware eingebetteter oder auf ihr vorinstallierter Software) und die Erbringung von Fachdienstleistungen, jedoch mit Ausnahme von Software as a Service, zusätzlich zum (i) Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (falls zutreffend) den Geschäftsbedingungen für digitalen Zugang und digitale Nutzung (in diesem Dokument zusammen „Geschäftsbedingungen“). Diese Software-Lizenzbedingungen sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Konflikten Vorrang, es sei denn, in Bezug auf Software von Drittanbietern ist etwas anderes vereinbart.

0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Allgemeines Verfügbarkeitsdatum“ ist das erste Datum, das Siemens Healthineers für den Beginn der Lieferung einer neuen Software zum produktiven Einsatz im Land des Kunden bestimmt hat.
- 0.2. „Änderung“ bedeutet die Änderung einer Funktionalität in der Weise, dass die neue Funktionalität der ursprünglichen Funktionalität im Wesentlichen ähnlich ist.
- 0.3. „API“ bedeutet Schnittstelle für Anwendungsprogramme (application programming interface).
- 0.4. „Fachdienstleistungen“ sind die im Projektarbeitsplan und/oder in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Installations-, Implementierungs-, Konfigurations- und sonstigen Zusatzleistungen in Bezug auf die Software, nicht jedoch Wartung, Gewährleistung, Support, kundenspezifische Programmierung oder sonstige kundenspezifische Dienstleistungen.
- 0.5. „Leistungsbeschreibung“ bezeichnet die Beschreibung des Funktionsumfangs der Vertragsleistungen und des Projektumfangs der Fachdienstleistungen, wie sie zwischen dem Kunden und Siemens Healthineers konkret vereinbart wurden.
- 0.6. „Lizenz“ bedeutet ein Nutzungsrecht an einer Kopie der Software im Objektcode, die Siemens Healthineers dem Kunden zur Verfügung stellt. Software as a Service und andere Geschäftsmodelle, die sich darauf beschränken, dem Kunden Zugang zur Software zu gewähren, stellen keine Lizenz im Sinne dieser Definition dar.
- 0.7. „Lizenzmodell“ bezeichnet das im Vertragsformular beschriebene Lizenzierungs- und Zahlungsmodell (z. B. Einzellizenz, gleichzeitige Nutzer, befristete Lizenz, Zahlung pro gleichzeitigem Nutzer, volumenbasierte Lizenz, Anzahl der Fälle pro Jahr, Nutzung nach zeitlicher Taktung).
- 0.8. „Projektarbeitsplan“ ist ein Dokument, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragspartner sowie die Zeitpläne für die Durchführung dieser Aufgaben festgelegt sind. Der Projektarbeitsplan ist in der Regel Teil der Leistungsbeschreibung.

1. Erteilung und Dauer der Lizenz, übervertragliche Nutzung, APIs

- 1.1. Siemens Healthineers gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung und zum Betrieb der Software in dem Land, in dem der Kunde ansässig ist (sofern nicht anders vereinbart), und in Übereinstimmung mit dem Lizenzmodell, der Nutzerdokumentation und anderen von Siemens Healthineers zur Verfügung gestellten Informationen und im Falle von eingebetteter oder vorinstallierter Software (einschließlich Firmware und Betriebssystemen) nur auf der Hardware, auf der sie geliefert wurde. Eine Lizenz kann zeitlich befristet (befristete Lizenz) oder unbefristet sein. Die hierin gewährte Lizenz steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde alle fälligen und an Siemens Healthineers zu zahlenden Lizenzgebühren entrichtet.
- 1.2. Der Kunde darf die Software nicht kopieren, modifizieren, übertragen, weiterverkaufen, vermieten/verpachten oder unterlizenzieren oder Zugang zu ihr gewähren, es sei denn,

diese Rechte können nach geltendem Recht nicht eingeschränkt werden und sofern dieser Vertrag nichts anderes vorsieht. Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Sicherungskopien der Software (die nicht gleichzeitig verwendet werden dürfen) ausschließlich zu Sicherungszwecken am Standort des Kunden erstellen.

- 1.3. Im Falle einer befristeten Lizenz und sofern nicht anders zwischen den Vertragspartnern vereinbart, beträgt die Lizenzlaufzeit 3 Jahre nach (i) Lieferung der Software und, falls zutreffend, der erforderlichen Lizenzschlüssel oder nach (ii) Aktivierung durch Siemens Healthineers. Die Lizenzlaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 1 zusätzliches Jahr, es sei denn, ein Vertragspartner kündigt die Lizenz schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten; in diesem Fall endet die Lizenzlaufzeit am Ende der ursprünglichen Laufzeit oder der jeweiligen Verlängerungslaufzeit.
 - 1.4. Nach Ablauf oder Beendigung der Lizenzlaufzeit ist eine weitere Nutzung der jeweiligen Software nicht mehr zulässig und der Kunde ist verpflichtet, die Software zu löschen, wenn der Lizenzschlüssel nicht automatisch abläuft. Im Falle der Löschung der Software hat der Kunde Siemens Healthineers auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung der Löschung vorzulegen. Siemens Healthineers ist in jedem Fall und ohne Vorankündigung berechtigt, eine weitere (unberechtigte) Nutzung durch geeignete technische Maßnahmen zu verhindern, wozu auch der Zugriff auf die Systeme des Kunden über eine Remote Verbindung gehören kann, wenn dies zu diesem Zweck erforderlich ist.
 - 1.5. Siemens Healthineers ist berechtigt, die Nutzung der Software durch den Kunden (selbst oder durch einen unabhängigen Dritten) zu prüfen oder Softwarekontrollen oder Zähler einzubetten, um die Einhaltung des Vertrags durch den Kunden zu kontrollieren oder wenn dies für die Abrechnung erforderlich ist. Siemens Healthineers wird eine darüberhinausgehende Nutzung der Software nach der zum betreffenden Zeitpunkt jeweils gültigen Preisliste abrechnen. Beabsichtigt der Kunde, den nach dem Lizenzmodell zulässigen Nutzungsumfang der Software zu überschreiten, so wird er Siemens Healthineers dies innerhalb von 30 Tagen mitteilen, um eine entsprechende Änderung dieses Vertrags herbeizuführen.
 - 1.6. Siemens Healthineers kann dem Kunden von Zeit zu Zeit APIs zur Verfügung stellen, wenn dies zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde darf APIs ausschließlich für interne, nicht-kommerzielle Zwecke nutzen. Dies schließt die Entwicklung eigener Software-Skripte des Kunden ein, vorausgesetzt, dass der Kunde in vollem Umfang für jegliche Verifizierung, Validierung, Kompatibilität und Interoperabilität seiner eigenen Skripte mit der zugrundeliegenden Software und der Software von Drittanbietern sowie für Installation, Nutzung, Deinstallation, Support, Meldung von Sicherheitsproblemen und andere Anforderungen oder Probleme verantwortlich ist, die sich aus der Entwicklung und Nutzung solcher Skripte und der Nutzung der APIs durch die Skripte ergeben.
- ## 2. Lieferung, Änderungen an der Software, Verfügbarkeit
- 2.1. Siemens Healthineers ist nicht verpflichtet, Software vor ihrem Allgemeinen Verfügbarkeitsdatum zu liefern.

2.2. Siemens Healthineers stellt die Software als Standardprodukt für mehrere Kunden zur Verfügung und behält sich daher das Recht vor, bestimmte Funktionalitäten der Software zu ändern, einzuschränken oder einzustellen, wenn und soweit (i) dies erforderlich ist, um anwendbaren Gesetzen, einer gerichtlichen Entscheidung oder einer Aufforderung einer staatlichen Stelle zu entsprechen, wenn die erforderliche Konformität von Siemens Healthineers im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren nicht anderweitig sichergestellt werden kann; (ii) das Vertragsverhältnis von Siemens Healthineers zu einem Drittlieferanten ausläuft oder sich so ändert, dass die betreffende Funktionalität nicht mehr oder nicht mehr in der gelieferten Form bereitgestellt werden kann; (iii) Siemens Healthineers aufgrund von Umständen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens Healthineers liegen, nicht mehr in der Lage ist, die jeweilige Funktionalität zur Verfügung zu stellen; (iv) dies zur Verringerung von Sicherheitsrisiken erforderlich ist; oder (v) Siemens Healthineers beschlossen hat, die jeweilige Funktionalität aus geschäftlichen Gründen nicht mehr anzubieten.

2.2.1. Jede wesentliche Einschränkung oder Einstellung der Funktionalität unterliegt einer Ankündigungsfrist von mindestens 45 Tagen, sofern dies unter den gegebenen Umständen nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Falls eine wesentliche Einschränkung oder Einstellung der Funktionalität eine befristete Lizenz betrifft, kann der Kunde den entsprechenden (Teil des) Vertrag(s) innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ankündigung kündigen.

2.2.2. Bei einer unbefristeten Lizenz hat der Kunde im Falle einer wesentlichen Einschränkung oder Einstellung einer Funktionalität Anspruch auf Rückerstattung des tatsächlich für diese Funktionalität gezahlten Preises abzüglich einer angemessenen Herabsetzung.

2.3. Siemens Healthineers ist nicht verantwortlich oder haftbar für eine Nichtverfügbarkeit der Software, die durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens Healthineers liegen, einschließlich Ausfällen oder Verzögerungen bei Internet- oder Cloud-Service-Providern.

2.4. Der Kunde ist für den Kauf zusätzlicher Hardware, Software oder IT-Infrastrukturprodukte verantwortlich, die für den erfolgreichen Betrieb von Updates, Upgrades oder neuen Versionen der Software erforderlich sind, sofern die Vertragspartner nichts anderes vereinbart haben.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Jegliche Gewährleistungs- und Cybersecurity- Verpflichtungen von Siemens Healthineers sowie die jegliche Haftung von Siemens Healthineers sind abhängig von der Einhaltung der Mitwirkungspflichten des Kunden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, (i) den Installationsdialog und/oder andere von Siemens Healthineers beim Herunterladen und Installieren der Software gegebene Anweisungen zu befolgen, (ii) eine etwaige Kompatibilitätsprüfung ordnungsgemäß durchzuführen und (iii) Updates, Upgrades und neue Versionen innerhalb des mit Siemens Healthineers vereinbarten Zeitraums herunterzuladen und zu installieren.

4. Laufzeit und Kündigung bei befristeten Lizenzen

4.1. Im Falle einer befristeten Lizenz bleibt der Vertrag für die Dauer der Lizenzlaufzeit gemäß Ziffer 1.3 in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

4.2. Dieser Vertrag kann nach den maßgeblichen Kündigungsrechten, die in diesen Software-Lizenzbedingungen oder anderen Teilen dieses Vertrags enthalten sind, gekündigt werden.

5. Fachdienstleistungen

5.1. Siemens Healthineers wird wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternehmen, um die Fachdienstleistungen gemäß dem Projektarbeitsplan zu erbringen. Wenn ein Ereignis die rechtzeitige Erbringung der Fachdienstleistungen verzögert oder gefährdet, das nicht auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist, wird Siemens Healthineers wirtschaftlich

vernünftige Anstrengungen unternehmen, um den Kunden von diesem Ereignis zu unterrichten und ihm alle relevanten Einzelheiten mitzuteilen. Ist Siemens Healthineers nicht in der Lage, den Zeitplan für Fachdienstleistungen einzuhalten, werden Siemens Healthineers und der Kunde nach Treu und Glauben mögliche Lösungen erörtern, einschließlich einer Überarbeitung des Projektarbeitsplans ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, vorausgesetzt, dass durch eine solche Überarbeitung keine neuen Fachdienstleistungen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.

5.2. Jeder Vertragspartner kann in Bezug auf die Leistungsbeschreibung oder den Projektarbeitsplan schriftliche Änderungsanträge bezüglich der Änderung des Inhalts, der Termine oder des Umfangs der Fachdienstleistungen stellen. Der andere Vertragspartner antwortet auf einen Änderungsantrag innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dessen Erhalt. Eine Änderung wird nur dann wirksam, wenn beide Vertragspartner die betreffende Leistungsbeschreibung oder den Projektarbeitsplan schriftlich geändert haben.

BEDINGUNGEN FÜR DOWNLOAD-SOFTWARE

Diese Bedingungen für Download-Software regeln das Herunterladen und die Installation von Software durch den Kunden zusätzlich zum (i) Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Software-Lizenzbedingungen und (gegebenenfalls) den Geschäftsbedingungen für digitalen Zugang und digitale Nutzung (zusammen „Geschäftsbedingungen“). Diese Bedingungen für Download-Software sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle eines Konflikts Vorrang.

1. Zugang zur Software, Verantwortlichkeiten des Kunden

1.1 Wenn der Kunde eine Lizenz an herunterladbarer Software erwirbt, ermöglicht Siemens Healthineers dem Kunden das Herunterladen dieser Software von einer Internetseite oder einer Cloud und gegebenenfalls die Installation der Software auf (mit Siemens Healthineers vereinbarter oder von Siemens Healthineers vorgegebener) Hardware in den Räumlichkeiten des Kunden. Soweit erforderlich, stellt Siemens Healthineers dem Kunden den Aktivierungsschlüssel für die Software zur Verfügung.

1.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine geeignete Internetverbindung zum Herunterladen der Software aufrechtzuerhalten und den jeweiligen Installationsdialog oder andere von Siemens Healthineers beim Herunterladen und Installieren der Software gegebene Anweisungen zu befolgen. Nach dem initialen Herunterladen der Software hat der Kunde etwaige von Siemens Healthineers zur Verfügung gestellten Display-Kompatibilitätsprüfungen oder andere Installationsprüfungen durchzuführen. Der Kunde hat den erfolgreichen Abschluss dieser Prüfungen zu bestätigen und Siemens Healthineers wird einen Nachweis dieser Bestätigung speichern. Software, die ein Medizinprodukt darstellt, darf erst nach erfolgreichem Abschluss dieses Prüfverfahrens eingesetzt werden. Siemens Healthineers empfiehlt eine Wiederholung der Prüfungen im Falle von Änderungen an der Hardware, auf der die Software installiert ist, und bei neuen Versionen.

2. Updates, Upgrades, neue Versionen

Siemens Healthineers wird den Kunden so bald wie vernünftigerweise möglich über die Verfügbarkeit von Updates, Upgrades oder neuen Versionen informieren. Soweit zwischen dem Kunden und Siemens Healthineers nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde das Update, Upgrade oder die neue Version innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch 30 Tage nach der betreffenden Information, herunterladen und installieren. Siemens Healthineers ist vertraglich nicht verpflichtet, Updates, Upgrades oder neue Versionen für Software zur Verfügung zu stellen, für die der Kunde keinen Servicevertrag abgeschlossen hat oder nachdem eine Ankündigung des Endes des Supports gemäß Ziffer 7 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt ist.